

# RS Vwgh 2000/3/28 99/14/0069

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.03.2000

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §93 Abs2;

VwGG §46 Abs1;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 99/14/0070

## Rechtssatz

Wer einen an ihn gerichteten Bescheid von seinem bevollmächtigten Steuerberater übergeben erhält und dabei den Spruch dieses Bescheides nicht zur Kenntnis nimmt, handelt zumindest auffallend sorglos.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999140069.X01

## Im RIS seit

03.04.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)